

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2377
des Abgeordneten Norbert Schulze
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/6217

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2377 vom 29.04.2008

Wiederanstieg des Grundwassers in ehemaligen Bergbauregionen

Verschiedene Medien berichteten darüber, dass mit der Flutung der Tagebaurestlöcher in einigen Gegenden ein erheblicher Anstieg des Grundwassers zu verzeichnen ist. Hausbesitzer beklagen in diesem Zusammenhang die negativen Auswirkungen auf ihr Eigentum. Keller und Gärten stehen zum Teil erheblich unter Wasser. Zuständig für die Bergbausanierung ist die LMBV, welche im Auftrag von Bund und Land handelt. Die Hilfe für die Betroffenen sei jedoch nur vereinzelt und differenziert möglich, so die Berichte weiter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von dieser kritischen Situation in den betroffenen Regionen?
2. Gibt es Erkenntnisse über fehlerhafte Prognosen oder Planungen, die der LMBV als Verantwortliche für Bergbausanierung anzulasten wären, und, wenn ja, seit wann und welche?
3. Existieren vertragliche Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und der LMBV hinsichtlich bestimmter Entschädigungsleistungen für die vom Grundwasseranstieg betroffenen Grundstückseigentümer sowie landwirtschaftlichen Betriebe, und, wenn ja, welche?
4. Wer entschädigt die Hausbesitzer für nicht ordnungsgemäß geprüfte Baugrundstücke und die darauf basierenden Baugenehmigungen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die Landesregierung Kenntnis von dieser kritischen Situation in den betroffenen Regionen?

Datum des Eingangs: 23.05.2008 / Ausgegeben: 27.05.2008

Zu Frage 1:

Mit dem Abstellen der Grundwasserabsenkungspumpen von Braunkohlentagebauen und der Flutung der Tagebaurestlöcher durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) stellt sich als grundsätzlich positiver Umstand allmählich der natürliche Grundwasserstand in einer Region wieder ein, in der teilweise seit über 150 Jahren Braunkohle abgebaut und das Grundwasser abgesenkt wurde. Der Landesregierung sind die mit dem Grundwasserwiederanstieg verbundenen Gefährdungen bekannt.

Frage 2:

Gibt es Erkenntnisse über fehlerhafte Prognosen oder Planungen, die der LMBV als Verantwortliche für Bergbausanierung anzulasten wären, und, wenn ja, seit wann und welche?

Zu Frage 2:

Die Abschätzung der entstehenden Folgen des Grundwasserwiederanstiegs und die Planung und Durchführung von Abwehrmaßnahmen ist ein kontinuierlicher Prozess, der ständig präzisiert und angepasst werden muss. Der Landesregierung liegen in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisse über fehlerhafte Prognosen oder Planungen vor, die der LMBV als Verantwortliche für die Bergbausanierung anzulasten wären.

Frage 3:

Existieren vertragliche Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und der LMBV hinsichtlich bestimmter Entschädigungsleistungen für die vom Grundwasseranstieg betroffenen Grundstückseigentümer sowie landwirtschaftlichen Betriebe, und, wenn ja, welche?

Zu Frage 3:

Mit Abschluss des aktuellen vierten Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung im Januar 2008 haben der Bund und die Länder Brandenburg, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt und der Freistaat Thüringen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht unter anderem für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers für die Jahre 2008 bis 2012 einen Finanzrahmen von 262,1 Mio. € vereinbart. Davon tragen der Bund und die Länder jeweils einen hälftigen Finanzierungsanteil. Für das Land Brandenburg bedeutet dies einen Betrag in Höhe von insgesamt 111,1 Mio. €. Durch eine Einzelfallentscheidung können das Land Brandenburg und der Bund gemeinsam nach umfassender Prüfung und Abwägung aller Ursachen, die zu der Gefährdung eines Gebäudes geführt haben, Abwehrmaßnahmen des Grundstückseigentümers unterstützen. Die Leistung erfolgt freiwillig und ist kein Schadensersatz. Die LMBV wird bei der Planung und Durchführung dieser Maßnahmen nicht als bergbaulich Verantwortliche, sondern als vom Land Brandenburg und vom Bund beauftragte Projektträgerin tätig.

Frage 4:

Wer entschädigt die Hausbesitzer für nicht ordnungsgemäß geprüfte Baugrundstücke und die darauf basierenden Baugenehmigungen?

Zu Frage 4:

Hauseigentümer müssen in dem geschilderten Fall etwaige Schadensersatzforderungen selbst zivilrechtlich durchsetzen. Soweit der eingetretene Schaden nicht dem Verantwortungsbereich des Bauherrn zuzurechnen ist, sind unter anderem Ansprüche gegen die kreisfreien Städte und Landkreise als untere Bauaufsichtsbehörden, den beauftragten Architekten oder gegen den Bergbautreibenden denkbar.